

Umfrage zur Wohnzufriedenheit ausgewertet

Schweriner leben gern in ihrer Stadt

92 Prozent der Schwerinerinnen und Schweriner leben gern in ihrer Stadt und die meisten würden, wenn sie in den nächsten zwei Jahren umziehen, dies auch gern innerhalb der Stadtgrenzen tun. Die Zufriedenheit wächst mit dem Alter: Vor allem die über 64-Jährigen leben mit 97,3 Prozent überdurchschnittlich gern in Schwerin. Das geht aus der Umfrage der Schweriner Stadtverwaltung zur Wohnzufriedenheit in der Landeshauptstadt hervor.

2,9 Prozent der Schweriner Haushalte hatten den Fragebogen der Stadt ausgefüllt – die meisten online. Die 1556 ausgewerteten Fragebögen liefern wichtigen Informationen über die Wohnwünsche der Schwerinerinnen und Schweriner. Und erstmals auch über ihr Sicherheitsgefühl. Es ist die siebte derartige Umfrage der Stadt seit 1997.

Die Mehrzahl der Schwerinerinnen und Schweriner – etwa 68 Prozent – fühlt sich mit ihrer Stadt „sehr verbunden“. Damit ist die Bindung an Schwerin gegenüber der letzten Umfrage vor vier Jahren konstant, erreicht aber nicht mehr die bisherigen Spitzenwerte aus dem Nach-Buga-Jahr 2010 (72,5 Prozent). Überwiegend zufrieden bis sehr zufrieden sind die Befragten auch mit ihrer individuellen Wohnsituation. Besonders zufrieden sind die Befragten mit der Wohnungsgröße (Note 1,8), dem öffentlichen Nahverkehr (Note 1,9) und den Einkaufsmöglichkeiten in ihrem Stadtteil (Note 2,0), besonders unzufrieden mit dem Parkplatzangebot, das aber in der Bewertungsskala von 1 bis 5 immerhin auch noch die Note 3 erhielt. Das sind sehr stabile Bewertungen, an denen sich seit Beginn der Befragungen kaum etwas geändert hat.

Trotz der hohen Wohnzufriedenheit sind die Umzugsbereitschaft und der



Die meisten Schweriner fühlen sich ihrer Stadt sehr verbunden. © Landeshauptstadt Schwerin/Christian Berghammer

Wunsch nach Eigentum weiterhin hoch. Bei den Umzugszielen zeigt sich seit 2007 wieder ein Trend ins Umland, der sich 2017 noch einmal verstärkt hat. Jeder fünfte Haushalt mit Umzugsabsicht möchte ins Umland ziehen.

„Diese Tendenz kann sich auf die Einwohnerentwicklung Schwerins auswirken, deshalb hat für uns die Ausweisung von Bauland für junge Familien weithin hohe Priorität. Denn ob die hier geäußerten Wohnwünsche tatsächlich realisiert werden, hängt entscheidend vom Wohnungs- und Immobilienangebot in Schwerin ab“, so Oberbürgermeister Rico Badenschiefer bei der Vorstellung der Umfrage.

Bei den Umzugsgründen hat sich wenig geändert, ganz vorne rangieren weiterhin die zu kleine Wohnung und der Wunsch nach Eigentum. Auch die Wohnwünsche sind seit Beginn der Befragungen weitgehend konstant geblieben: Sehr wichtig sind Balkon und Keller, das soziale Umfeld

und Erscheinungsbild des Quartiers, ÖPNV-Angebote und Einkaufsmöglichkeiten. Eher unwichtig sind Gästetoilette und Aufzug, wobei letzterer für die über 64-Jährigen „sehr wichtig“ ist.

Wer in der Stadt bleiben will, möchte in erster Linie in der Innenstadt wohnen. Auch dieser Trend ist über die Jahre konstant, doch gibt es im Ranking der Stadtteile Verschiebungen.

In Neumühle, Friedrichsthal/Warnitz und Görries/Wüstmark/Göhrener Tannen gab es keinen Teilnehmenden, der den Stadtteil für keine gute Wohngegend hielt. Abgefallen in der Bewertung ist Neu Zippendorf. Der Stadtteil hat sich hinter Krebsförden, aber noch vor Lankow, dem Großen Dreesch und dem Mueßer Holz eingereiht.

Erstmals stellte die Stadt in ihrer Umfrage auch Fragen zum Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Zwar äußerten die Befragten, dass sich die Sicherheitslage in den ver-

gangenen 12 Monaten geringfügig verschlechtert habe, während sie insgesamt als gut bis befriedigend bewertet wurde. Es gibt allerdings starke negative Abweichungen: Besonders unsicher fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Mueßer Holz, in Neu Zippendorf und dem Großen Dreesch. Sie sind ebenfalls der Auffassung, dass sich die Sicherheitslage im Stadtteil in den letzten 12 Monaten verschlechtert hat, wenn auch nur leicht. Auch viele andere Schwerinerinnen und Schweriner sehen diese Stadtteile als unsichere Orte. Als ähnlich unsicher wird nur noch der Marienplatz empfunden.

Die Frage nach den unsicheren Orten war eine offene Frage, bei der frei geantwortet werden konnte. Viele Teilnehmende nannten konkrete Orte, andere gaben nur allgemeine Hinweise wie „Nachts“ oder „Dreesch“. 29 Prozent der Teilnehmenden nannten gar keine Orte und fühlen sich überall sicher.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
03.03., 17.03. und 07.04.2018

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
03.03. und 07.04.2018

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail:
ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 16.03.2018

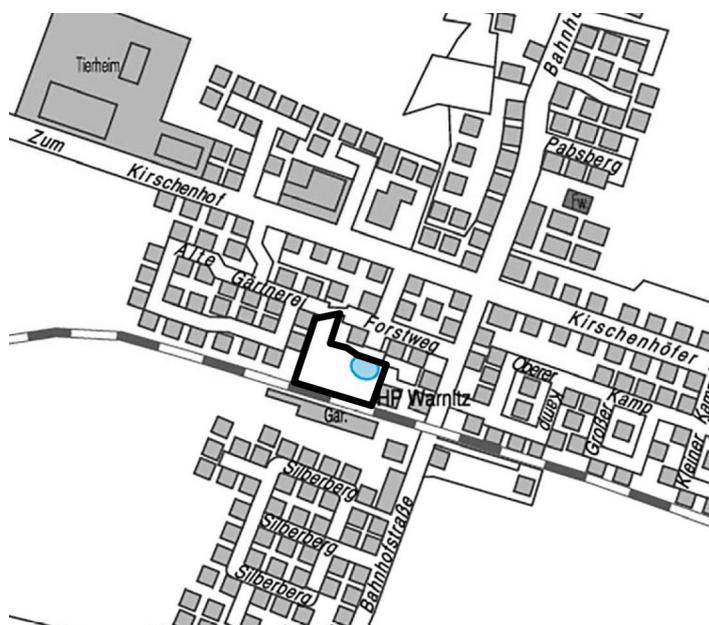
Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Warnitz-Forstweg“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 29.01.2018 die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz-Forstweg“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

Frauentag in Schwerin

Das Schweriner Frauenbündnis und die Gleichstellungsbeauftragte laden am 7. März 2018, einen Tag vor dem Internationalen Frauentag, zu einem Streifzug unter dem Motto „WIR sind Frau“ ein. Gemeinsam geht es um 15.00 Uhr vom Bahnhofsvorplatz durch die Stadt zum Schleswig-Holstein-Haus. Gegen 15.30 Uhr erwartet die Frauentagsgäste bei Kaffee und Kuchen ein kleines Konzert der Sängerin „Herzchen“. „Freuen Sie sich auf die musikalische Überraschung und führen Sie interessante Gespräche mit Gleichgesinnten“, lädt Dorin Lucht interessierte Frauen ein.

Kostenlose Schulung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Der Helferkreis Schwerin führt vom 3. bis 27. April 2018 wieder eine kostenlose Schulung für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung durch. Der Kurs mit insgesamt acht Veranstaltungen findet jeweils dienstags und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Comtact GmbH Tagespflege in der Bertolt-Brecht-Str. 19 in 19059 Schwerin statt. Die 16-stündige Schulung vermittelt grundlegendes Wissen über das Krankheitsbild, die Stadien der Demenz, rechtliche

und versicherungstechnische Fragen sowie über Entlastungsangebote. Weitere Schwerpunkte sind der Umgang mit Demenzkranke sowie die Selbstpflege bzw. der Selbstschutz der pflegenden Angehörigen.

Die Schulung bietet außerdem die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um eine verbindliche Anmeldung (Tel.: 0385 30340, E-Mail: helferkreis@comtact-dienste.de) bis zum 28.03.2018 gebeten.

Tagesordnung der 33. Sitzung der Stadtvertretung

Die 33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 12.03.2018, um 17:00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt. Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

5. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 29.01.2018

8. Personelle Veränderungen

9. Umbesetzung Umlegungsausschuss, Antrag Verwaltung

10. Berichterstattung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

11. Wirtschaftsstandort Schwerin stärken, Antrag SPD-Fraktion

12. Anreize für Bauzeitverkürzung schaffen, Antrag CDU-Fraktion

13. Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material, Antrag Fraktion DIE LINKE

14. Schweriner Regelungen für Brauchtumsfeuer bürgerfreundlich überarbeiten, Antrag SPD-Fraktion

15. Weihnachtsmarkt nicht mehr in der Mecklenburgstraße, Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

16. Zusätzlicher Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz,

Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

17. Schweriner Altstadtfest erhalten, Antrag CDU-Fraktion

18. Altstadtfest und Public Viewing beleben Schwerin, Antrag SPD-Fraktion

19. Busverbindung zur Ostsee reaktivieren, Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

20. Pestizidfreie Kommune, Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

21. Schwerin verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat, Antrag Fraktion DIE LINKE

22. Glyphosat in Schwerin verhindern, Antrag SPD-Fraktion

23. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

24. Überarbeitung bzw. Nachbesserung der Straßenreinigungssatzung
Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

25. Familienjahreskarte für den Zoo, Antrag Fraktion DIE LINKE

26. Einrichtung kommunaler Ökotothflächen für die Landeshauptstadt Schwerin, Antrag SPD-Fraktion

27. Hundeauslauffläche auf leerstehenden Gärten in der Kleingartenanlage Marienhöhe, Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

28. NoX Werte an empfindlichen Standorten ermitteln, Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

29. Überplanmäßige Personalaufwendungen und -auszahlungen im Doppelhaushaltsjahr 2018, Einreicher Verwaltung

30. 1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie

Finkenkamp

2. Überplanmäßige Ausgabe Einreicher Verwaltung

31. Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin, Einreicher Verwaltung

32. Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe, Einreicher SDS

33. 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin, Einreicher Verwaltung

34. Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen, Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

35. Teilnahme an der Bundeskonferenz der Bürgermeister für den Frieden, Antrag Fraktion DIE LINKE

36. Gewässerschutz-Kampagne unterstützen, Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

37. Baumaßnahme Schlachtermarkt, Landesrabbiner-Holdheim-Straße, Dom- und Schlachterstraße sowie Am Großen Moor
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

38. Gesundheitsförderbericht für die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin, Antrag Fraktion DIE LINKE

39. Visuelle Aufarbeitung der Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin, Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

40. Medizinische Altersprüfung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

41. Recycling-Papier Offensive bis 2020, Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

42. Lärmschutz Görries, Antrag Mitglieder der Stadtvertretung (AfD) Petra Federau, Dirk Lerche, Dr. Hagen Brauer

43. Investorenangebote auswerten – Verzögerung des Abrisses der Hochhäuser Lankow, Antrag Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK)

44. Prüfanträge

44.1. Prüfantrag | Orientierungsstufe an der Grundschule am Ziegelsee anbieten, Antrag SPD-Fraktion

44.2. Prüfantrag | Fuß- und Radweg zwischen Buswendeschleife und Tierheim/Spielplatz

Antrag Ortsbeirat Warnitz

44.3. Prüfantrag | Einrichtung von Parkflächen, Antrag Ortsbeirat Warnitz

44.4. Prüfantrag | Grundhafter Ausbau der Straße Krösnitz

Antrag Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf

45. Berichtsanhträge

45.1. Berichtsanhtrag | zu den Planungen und Aktivitäten mit den Partnerstädten, Antrag CDU-Fraktion

45.2. Berichtsanhtrag | zur Fertigstellung des Heine-Hortes und der Heine-Schule, Antrag CDU-Fraktion

45.3. Berichtsanhtrag | Angebote zur kostengünstigen bzw. kostenlosen Deckung des Nachhilfebedarfes für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund
Antrag Fraktion DIE LINKE

45.4. Berichtsanhtrag | Umsetzungsstand Touristische Entwicklungskonzeption/Handlungsfeld Wassertourismus, Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

46. Akteneinsichten

Nicht öffentlicher Teil

47. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

48. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

49. Prüfergebnisse und Berichte des Oberbürgermeisters gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

50. Helios Kliniken Schwerin GmbH Einreicher Verwaltung

51. Grundstücksangelegenheit Seehofer Straße, Einreicher Verwaltung

gez. Marleen Janew

1. Stellvertreterin des Stadtpräsidenten

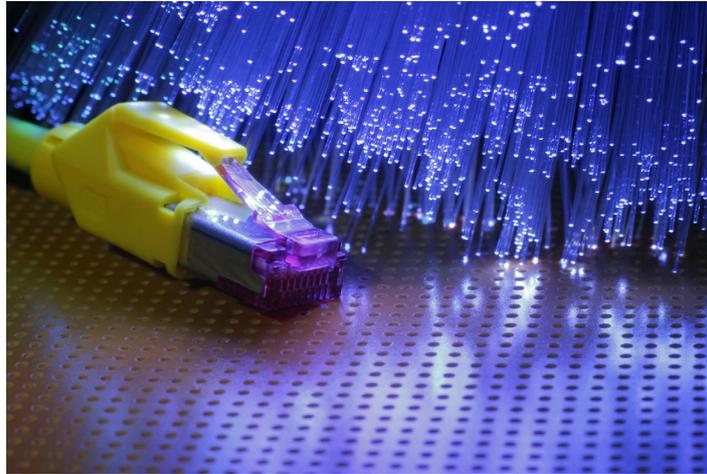
Stadtwerke stellen Glasfaserausbaustrategie für Schwerin vor

Investitionsprogramm für schnelles Internet

Die Stadtwerke Schwerin planen, den Ausbau des schnellen Internet im Stadtgebiet aktiv voranzutreiben und legen dazu der Stadtvertretung ein Glasfaserkonzept zur Beschlussfassung vor. Die Investitionen sollen sowohl den Schweriner Gewerbetreibenden als auch den Einwohnern der Stadt zugutekommen. Darüber hinaus sollen auch die Schweriner Schulen dadurch erheblich profitieren.

Das Glasfaserkonzept stellt die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Ausbaus und die damit verbundenen strategischen Möglichkeiten dar. Die Stadtwerke nutzen schon seit einigen Jahren die Chance als Medienversorger für Strom, Gas, Wärme und Wasser bei Straßenbaumaßnahmen Leerrohre für die Glasfaserschließung mitzuverlegen. Daraus entstehen erhebliche Synergien, denn 80 Prozent der Kosten bei der Glasfasererschließung sind Tiefbaukosten.

Eine gut funktionierende Breitbandversorgung hat heute den gleichen Stellenwert wie die Elektrizität oder Schienennetze vor einem Jahrhundert. Schnelles Internet ist derzeit und auch zukünftig ein enorm wichtiger Standortfaktor für Schwerin und die Region.



© Fotolia/Klaus The.

Bund und Land haben viel Geld in die Hand genommen, um das Glasfasernetz im ländlichen Raum zu entwickeln. Gefördert werden dort aber nur die Gebiete, die nicht mit den von der Breitbandinitiative des Bundesverkehrsministeriums versprochenen 50 Megabit versorgt werden können. Das ist in den Städten nur selten notwendig. Hier sichert die bestehende Netzstruktur aus Kupferkabeln dieses bescheidene Minimalziel. Dies bedeutet aber auch, dass der innerstädtische Breitbandausbau nicht mit

Fördermitteln unterstützt wird. In den vergangenen Jahren wurde von den Stadtwerken bereits unter der Marke city.com vor allem in den Neubaugebieten das Glasfasernetz bis in die Häuser verlegt. Die Anschlussquote von anfänglich rund 50 Prozent in diesen Gebieten ist derzeit schon auf rund 80 Prozent gestiegen und zeigt, dass die Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Bandbreite bereits heute schon enorm ist.

Die Stadtwerke werden in den kommenden drei Jahren 10 Mio. Euro in

den Ausbau eines gigabit-fähigen Glasfasernetzes in Schwerin investieren, damit Unternehmen und auch private Haushalte nicht den Anschluss an die Gigabit-Gesellschaft verpassen.

Der Schwerpunkt liegt neben den Erschließungsgebieten im Innenstadtbereich, wo bei den Straßensanierungen der vergangenen Jahre bereits die erforderlichen Leerrohre bis ins Haus oder an die Grundstücksgrenze verlegt wurden. Damit Glasfaser nun auch bis in jede einzelne Wohnung gelangt, haben die Stadtwerke Schwerin den Hauseigentümern in ersten Straßen der Werdervorstadt und der Schelfstadt attraktive Angebote unterbreitet. Auch das öffentliche city.WLAN, welches die Stadtwerke nun seit über einem Jahr im Schweriner Innenstadtbereich betreiben, wird seine Antennenstandorte verdoppeln. Hier hat jeder die Möglichkeit eine Stunde pro Tag im Internet zu surfen. city.com-Kunden der Schweriner Stadtwerke werden in Kürze das city.WLAN unbegrenzt mit bis zu fünf Geräten, also mit der ganzen Familie, nutzen können. Hierfür richten die Stadtwerke Schwerin gerade ein extra gesichertes Netz mit separatem Zugang ein.

Grundstücksbesitzer müssen ihre Hecken kleinhalten

Regelmäßig erreichen die städtische Bauaufsicht Beschwerden über zu hohe Hecken in Wohnsiedlungen, insbesondere in Kreuzungsbereichen. Zu hoch sind Hecken immer dann, wenn weder herannahende Rad- und Autofahrer noch Fußgänger, insbesondere Kinder, ausreichend freie Sicht haben, um sicher abzubiegen bzw. die Kreuzung zu überqueren.

Zuletzt war das auf einer Ortsbeiratsitzung in Lankow ein Thema, wo auch viele interessierte Bürgerinnen und Bürger diese Problematik mit dem Leiter des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalpflege Dr. Günter Reinkober diskutierten. Die Höhe von Hecken und anderen Einfriedungen ist in der Regel im Bebauungsplan festgesetzt und damit verbindlich. So sind beispielsweise für

die B-Plan-Gebiete Am Mühlenberg in Wickendorf oder in der Gartensiedlung straßenseitige Heckenhöhen von bis zu 1,20 Metern zulässig. Hecken dürfen außerdem nicht über die Grundstücksgrenze ragen und Straßenschilder bzw. Lampen nicht überdecken.

„2013 haben wir schon einmal an die Grundstückseigentümer appelliert. Vier Jahre später sind wir jedoch wieder beim ursprünglichen Problem. Denn ein einmaliger Radikalschnitt ersetzt nicht den jährlichen Rückschnitt und die Pflege von Hecken“, so der Fachdienstleiter.

Verkehrssicherheit kontra Sichtschutz – das ist keine Ermessensfrage. Grundstückseigentümer haben die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer durch Einhaltung der vorgeschriebenen Heckenhöhe zu gewährleisten. „Auch im eigenen Interesse, denn im



Zu hoch sind Hecken immer dann, wenn weder herannahende Rad- und Autofahrer noch Fußgänger, insbesondere Kinder, ausreichend freie Sicht haben, um sicher abzubiegen bzw. die Kreuzung zu überqueren. ©Fotolia/encierro

Schadensfall können Grundstückseigentümer anderenfalls bei Unfällen mit in die Haftung genommen werden.“ Sollte der neuerliche Appell der Stadt nichts bringen, dann wird sich die

Stadtverwaltung nicht scheuen, bei Gefährdung der Verkehrssicherheit Hecken und Sträucher notfalls auch auf Kosten der Eigentümer zurückschneiden zu lassen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Krebsförden – Am Görrieser Weg

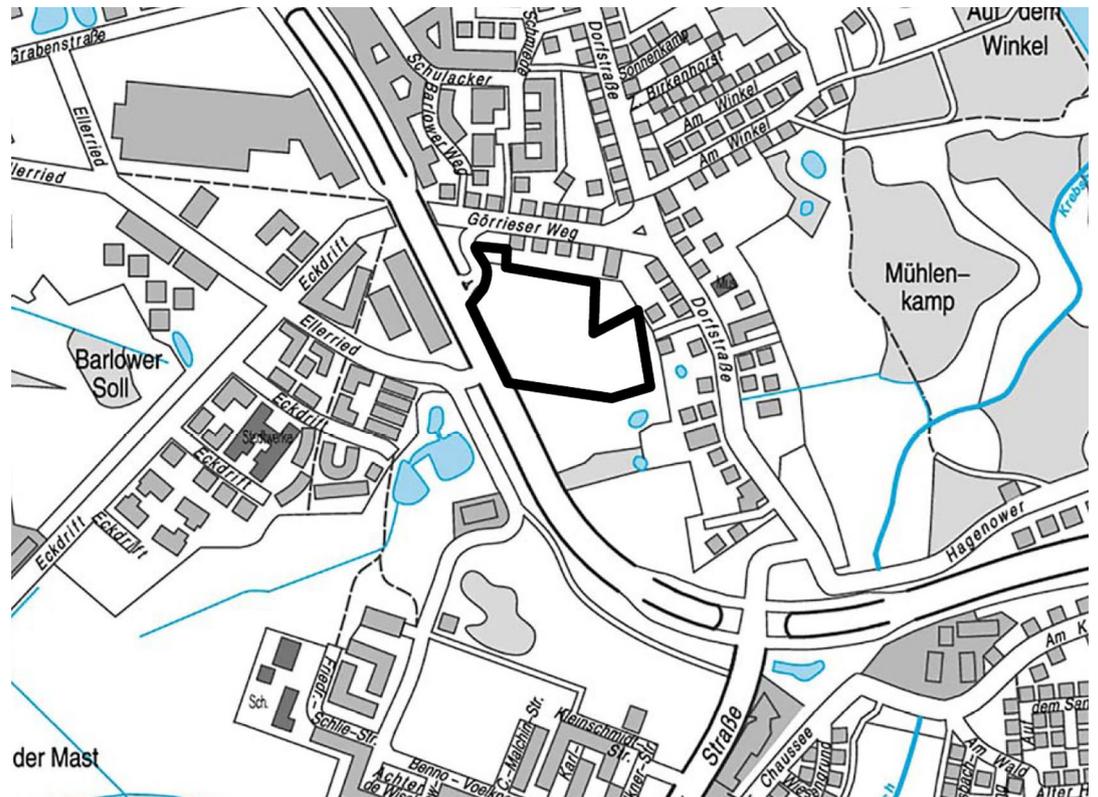
Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden – Am Görrieser Weg“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Krebsförden und liegt südlich des Görrieser Weges zwischen alter Dorfklage und Umgehungsstraße. Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Schwerpunkte der Planung werden am Mittwoch, den 21. März 2018 um 18.30 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6 im Raum 6047 (6. Geschoss, Aufzug D) vorgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wickendorf-West“

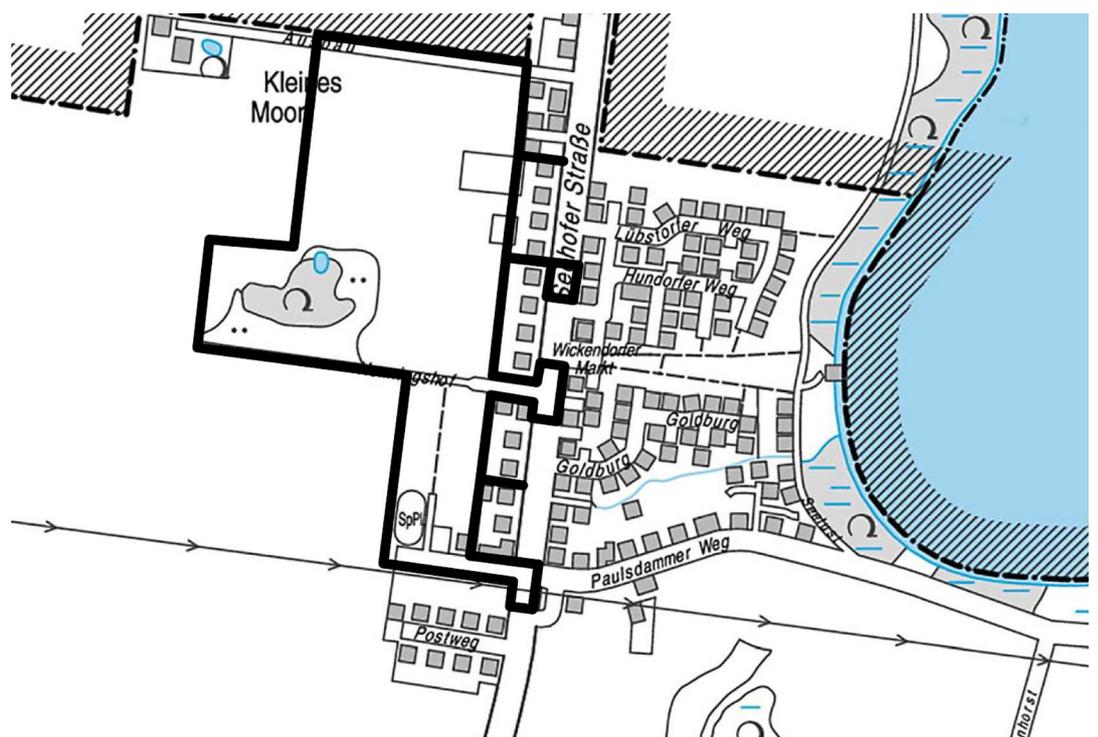
Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Wickendorf am nördlichen Stadtrand und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Seehof an. Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt.

Die Schwerpunkte der Planung werden am Mittwoch, den 14. März 2018 um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Wickendorf, Seehofer Str. 1B, vorgestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
i.V. Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Badegewässerliste nach Badegewässerlandesverordnung**Öffentlichkeit wird beteiligt**

Der Fachdienst Gesundheit erstellt gemäß § 3 Abs. 1 der Badegewässerlandesverordnung die Liste der Gewässer, die hinsichtlich ihrer Badewasserqualität nach den Bestimmungen dieser Verordnung überwacht werden sollen. Die Badegewässerliste wird an die obere Landesgesundheitsbehörde und die zuständige Wasserbehörde gemeldet.

Nach § 11 Badegewässerlandesverordnung wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste zu beteiligen.

Für die Badesaison 2018 werden folgende Badegewässer in der Badegewässerliste als EU- Badegewässer geführt:

Schweriner See, Zippendorfer Strand
Schweriner See, Kalkwerder
Schweriner See, Am Reppin

Lankower See, Südufer

Lankower See, Nordufer
Ostorfer See, Kaspelwerder

Sie haben Vorschläge oder Anregungen? Dann wenden Sie sich bitte bis 23. März 2018 an:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Gesundheit
Amtsärztlicher Dienst/Hygiene
PF 11 10 42
19010 Schwerin

oder direkt an Christine Schulrath
Telefon: 0385 545-2868
E-Mail: cschulrath@schwerin.de

Die Badegewässerliste und weitere Informationen zur Badegewässerqualität finden Sie im Internet unter www.schwerin.de, Stichwort Mein Schwerin/Leben in Schwerin/ Gesundheit/ Infektionsschutz & Hygiene/Umwelt- und Wasserhygiene.

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 23. Februar 2018 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung**Ausschlussfrist für die Versteigerung**

Am 04.05.2018 findet ab 13.00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt. Ab 12.00 Uhr können Interessenten die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände in Augenschein nehmen. Gemäß § 980 BGB können Empfangsberechtigte bestehende Ansprüche an Fundsachen bis

zum 06.04.2018 im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten geltend machen. Nach Ablauf der Frist erlöschen alle Ansprüche, die Fundgegenstände werden gelistet und öffentlich versteigert.

Im Internet am 27. Februar 2018 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



© Landeshauptstadt Schwerin/Mareike Diestel

Öffentliche Bekanntmachung**Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale**

Die SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin teilt mit, dass ab dem 15.03.2018 die diesjährige Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin (Alter Friedhof und Waldfriedhof) erfolgt.

Alle nicht standsicheren Grabmale werden mit einem Hinweisschild (Aufkleber) versehen.

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert die Grabmale unverzüglich durch einen Steinmetz wieder ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Die mit einem Aufkleber gekennzeichneten Grabmale, die nicht bis zum 31.08.2018 befestigt wurden, können auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung gesichert werden.

Grabmale, von denen unmittelbar

Gefahr ausgeht, werden sofort auf die Grabstätte gelegt.

Schwerin, den 02.03.2018

i.A.
I. Wilczek

Im Internet am 27. Februar 2018 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



© www.maxpress.de

Heinz Kolbe stiftet Schwerin ein neues Wappen-Mosaik

© Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen

Schloss, Schleifmühle und Petermännchen – im stark frequentierten Erdgeschoss des Stadthauses sind die drei Mosaik-Bilder des Schweriner Heinz Kolbe ein echter Hingucker. Bis vor ein paar Monaten gehörte noch ein viertes Motiv zu dieser Serie. Doch das Schweriner Stadtwappen wurde von dreisten Dieben gestohlen. Das wollte der 88-Jährige Heinz Kolbe allerdings nicht auf sich beruhen las-

sen: „Das Wappen gehört unbedingt in diese Serie, deshalb habe ich mich noch einmal für viele Stunden in meinen Hobbykeller gesetzt, um die Lücke wieder zu schließen“, erzählt der Schweriner. Oberbürgermeister Rico Badenschier bedankte sich für dieses besondere Zeichen tiefer Verbundenheit: „Wir werden das kunstvolle Wappen jetzt besser gegen Diebstahl sichern.“